

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung einzuzurechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 99 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung,

wirksam für Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlessen, Ungarn, die serbische Wojwodschafft und das Temeser Banat, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, das Küstenland und Dalmatien; betreffend die Besitzfähigkeit der Israeliten.

Ueber Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§. 1. In Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlessen, Ungarn, in der serbischen Wojwodschafft und im Temeser Banate, in Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, dem Küstenlande und Dalmatien sind die Israeliten zum Besitze unbeweglicher Güter berechtigt.

§. 2. Wenn und insolange ein Israelit ein Gut besitzt, womit Patronats- oder Vogteirechte, oder das Recht zur Schulpräsentation verbunden sind, ruhen diese Rechte.

Gleichwohl bleibt der israelitische Besitzer zur Tragung der mit diesen Rechten verbundenen Lasten verpflichtet. Auch können an israelitische Pächter diese Rechte nicht übertragen werden.

§. 3. In jenen der benannten Kronländer, in denen rücksichtlich der bäuerlichen Wirtschaften besondere gesetzliche Bestimmungen oder Vorschriften bestehen, können Israeliten solche bäuerliche Wirtschaften erwerben, wenn sie, wie jene Bestimmungen und Vorschriften es erfordern, sich darauf häuslich niederlassen und dieselben selbst oder mit ihren Dienstleuten bearbeiten.

Wien, am 18. Februar 1860.

Franz Joseph m. p.

Graf v. Rechberg m. p. Graf v. Nadasdy m. p. Graf Goluchowski m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung: Freiherr v. Ransonniet m. p.

Kaiserliche Verordnung,

wirksam für Galizien und die Bukowina und das Großherzogthum Krakau, betreffend den Realbesitz der Israeliten.

Ueber Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes finde Ich für Galizien, die Bukowina und das Großherzogthum Krakau zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Israeliten, welche Unter-Gymnasien, Unter-Real Schulen, Handelsschulen, landwirthschaftliche Lehranstalten, Fort-, Berg- und nautische Schulen absolvirt haben, oder den Offiziers-Charakter bekleiden, sind in den genannten Kronländern rücksichtlich der Besitzfähigkeit gleich den christlichen Unterthanen zu behandeln.

§. 2. Wenn und in so lange ein Israelit ein Gut besitzt, womit Patronats- oder Vogteirechte oder das Recht zur Schulpräsentation verbunden sind, ruhen diese Rechte. Gleichwohl bleibt der israelitische Besitzer zur Tragung der mit diesen Rechten verbundenen Lasten verpflichtet. — Auch können an israelitische Pächter diese Rechte nicht übertragen werden.

§. 3. Die übrigen im §. 1 nicht begriffenen Israeliten sind vor der Hand nur zum Besitze jener Realitäten berechtigt, zu deren Erwerbung sie schon nach den vor dem Jahre 1848 bestandenen Gesetzen berechtigt waren.

§. 4. Demselben wird jedoch gestattet, laienrechtliche Güter ganz oder theilweise oder einzelne damit verbundene Rechte mit Ausnahme der im §. 2 genannten zu pachten; dagegen sind sie von der Pachtung ebemaliger künftlicher Wirtschaften oder einzelner Aus-

stufte Grundstücke bei Ungültigkeit des Vertrages und angemessener gegen den Pächter und den Verpächter zu verhängenden Strafe ausgeschlossen. §. 5. Die im §. 3 bezeichneten Israeliten können mit jenen Realitäten, die sie nach den vor dem Jahre 1848 bestandenen Gesetzen erworben haben, gleich den christlichen Besitzern verfügen. Nicht minder können sie jene Realitäten, welche sie zwar nicht nach diesen Gesetzen, aber sonst im gesetzmäßigen Wege an sich gebracht haben, an alle jene Personen, welche nach dem bürgerlichen Gesetzbuche zu ihren gesetzlichen Erben gehören, sei es mittelst eines Geschäftes unter Lebenden oder auf den Todesfall, übertragen.

Wien, den 18. Februar 1860.

Franz Joseph m. p.

Graf v. Rechberg m. p. Graf Nadasdy m. p. Graf Goluchowski m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung: Freiherr v. Ransonniet m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. Februar.

Auch heute haben wir unseren Lesern keine wichtige politische Nachricht mitzutheilen, durch welche die gegenwärtige Situation alterirt würde; dafür bringen wir wieder zwei kaiserliche Verordnungen, durch welche darzgethan wird, wie die Regierung sich bestrebt, gegen den Programm, die Uebelstände zu beseitigen, welche einem höhern Aufschwung unseres staatlichen Lebens hindernd im Wege stehen. Die beiden Verordnungen betreffen die Besitzfähigkeit der Israeliten, und werden von davon zunächst Vertheilten in den genannten Kronländern höchst willkommen sein. Daß die Gleichberechtigung der Juden mit den Christen nicht auf alle Kronländer ausgedehnt wurde und in den bezüglichen Provinzen selbst an gewisse Bedingungen geknüpft ist, scheint seinen Grund theilweise in dem verschiedenen Bildungsgrade der Israeliten, theilweise in den besonderen Verhältnissen und Privilegien der einzelnen Kronländer zu haben. Wie die Frage wegen Besitzfähigkeit der Juden in Innerösterreich (also auch in Krain) und in Tirol gelöst werden wird, ob die alten, in einer längstvergangenen Zeit mit anderen Anschauungen entstandenen Privilegien aufrecht erhalten bleiben, oder ob daran gerüttelt werden wird, erregt nun in dieser Angelegenheit zunächst unser Interesse. Wie es heißt, wird die Regelung dieser Frage den künftigen Landesverordnungen vorbehalten bleiben.

Die Note Thouvenel's an den französischen Gesandten in Rom legt nun dem Wortlaute nach vor. Der Telegraph hat uns den Inhalt ziemlich vollständig gemeldet; wir behelligen daher unsere Leser mit diesem Aktensstücke nicht weiter. Was Frankreich anstrebt, die Annexion Savoyens und Nizza's, so wie die Regelung der Zustände im Kirchenstaate nach Napoleons Tode, wird eben zu Stunde kommen, und die nächsten Tage dürften uns die Nachricht von den darauf bezüglichen Schritten verkünden. Dasselbe gilt von der Annexion Mittelitaliens.

Die Einschickung mit der in Frankreich gegen die Merikale Opposition verfahren wird, und die offizielle Erklärung, daß die Frage der Romagna eine rein weltliche Angelegenheit sei, deutet darauf hin, daß der Würfel gefallen ist. Sardinien wird unzweifelhaft in kurzer Zeit in die mittelitalienischen Staaten einrücken, unter einem Vorwand, den Graf Cavour schon erfunden ward, etwa um die der europäischen Ordnung gefährlichen Antriebe der Mazzini'sten niederzuhalten. Unter dem Schutze der sardinischen Waffen wird über die Annexion abgeklärt werden, wenn

man überhaupt es noch nöthig findet, diese Komödie der Welt zum Besten zu geben. Die Ausführung der Annexion ist um so gewisser, als Frankreichs Beweisführung für die Nothwendigkeit der Abtretung Savoyens jetzt dahin geht, daß ihm seine eigene Sicherheit die Erwerbung der Alpengebirge, nachdem Piemont durch Vereinigung mit Mittelitalien ein großer, mächtiger Staat geworden ist, der möglicherweise durch eine Verbindung mit anderen italienischen Staaten oder auch einer europäischen Großmacht Frankreich selbst bedrohen könnte. England, welches die Vergrößerung Sardiniens um jeden Preis verlangt, scheint sich dieser Schlußfolgerung nicht entziehen zu können, wie das aus den Äußerungen der britischen Minister sichtlich hervorgeht. Der so entwickelte Ideengang der diplomatischen Erörterung läßt es kaum mehr bezweifeln, daß die monatlange Weigerung Frankreichs, Sardinien so bedeutend anwachsen zu lassen, nur ein geschicktes Manöver war, um England und zwar mehr das Land als die Minister, welche vielleicht längst wenigstens in ihren Spizen an der Intrigue theilhaftig waren, in die unvermeidliche Alternative zu bringen, entweder beide Annexionen zu billigen oder auch auf die der britischen Politik entsprechende sardinische Vergrößerung zu verzichten. Man versichert denn auch, daß die piemontesische Regierung die bündigsten Anstalten trifft, um Savoyen zu räumen. Alles bewegliche Gut, welches Viktor Emanuel dort besitzt, sei bereits aus dem königlichen Schloß Chambery nach der Abtei von Haute-Combe geschafft worden, wo sich die Gräber der Fürsten von Savoyen befinden. Diese Abtei wird nämlich kraft des betreffenden Abtretungsvertrages im Besitze des sardinischen Königshauses bleiben. Von französischer Seite ist bereits der Befehl ergangen, ein großes Militärkommando in Grenoble zu bilden mit einer Unterdivision in Chambery, der Hauptstadt Savoyens.

Im Nachstehenden geben wir, anschließend an unser Gestriges, noch einige Einzelheiten aus dem englischen Blaubeuch. Als Graf Rechberg, der an dem Abschluß der Präliminarien von Villafranca theilgenommen, von Verona nach Wien zurückgekehrt war, hatte er alsbald eine längere Unterredung mit dem englischen Gesandten Lord Loftus. Der Erstere hatte sich bitter beklagt, daß Oesterreich von England während des italienischen Fehdeszuges verlassen worden sei und daß Lord J. Russell offen für die Vertreibung der Oesterreicher aus Italien seine Sympathien ausgesprochen habe. Lord Loftus entgegnete, er habe von einer derartigen öffentlichen Meinungsäußerung Lord J. Russells keine Kenntniß, und was die englische Nation betreffe, sei es erwiesen, daß sie sich von Anfang an zur strengsten Neutralität bekannte. Er suchte England durch den Vorwurf zu entschuldigen, daß Oesterreich, dem Rathe seiner Freunde und Allirten entgegen, den Kampf rasch begonnen habe. Darauf bemerkte Graf Rechberg: er wolle jetzt nicht darüber streiten, ob Oesterreich den klügsten Weg eingeschlagen, doch müsse er sich dahin ausdrücken, daß das kaiserliche Cabinet niemals Rathschläge und Vorschriften von auswärtigen Regierungen annehmen werde. Es könne sich selber ratthen und ungebetenen Rath täglich entbehren. Dieses Gespräch war von Lord Loftus nach London mitgetheilt worden, worauf Lord J. Russell in einer längeren Depesche antwortete. Dieser Depesche folgte noch eine andere Mittheilung des auswärtigen Amtes durch Mr. Fane, welcher eine Zeitlang als Stellvertreter des Lord Loftus fungirte. Graf Rechberg erklärte sich von derselben, ihres würdigen und persönlichen Tones wegen, befriedigt. Am 16. August, also kurz vor dem vermeintlichen Zusammentritt der Züricher Konferenz, schickte Lord J. Russell eine Depesche nach Wien, um vor einer gewaltsamen Resolution zu warnen und das Selbstbestimmungsrecht der Toscaner zu wahren. Er erklärt, daß Eng-

land nur eine freiwillige Restauration der Herzoge billigen könne.

Darauf antwortet Graf Rechberg unter Anderem Folgendes:

„Mehr als die wechselnde Meinung des Augenblickes gilt die Frage des Rechtes, die von Staatsmännern mehr als alles Andere berücksichtigt werden sollte. Daß jedes Volk das Recht haben sollte, seine eigene Regierung zu wählen und zu organisiren, und folglich die gestern gewählte und organisirte umzuwerfen, scheint uns ein gefährlicher und unzulässiger Grundsatz zu sein. Ich bitte Ew. Excellenz, doch Ihren obersten Staatssekretär zu fragen, ob er ihn auch betreffs der dem Scepter Ihrer Majestät der Königin unterworfenen Länder — betreffs Juidens und der jonischen Inseln anerkennen wolle. . . Die Leute auf dem Kontinente sind nur zu sehr zu der Annahme verleitet, daß die Angelegenheiten Englands und des Auslands von der britischen Regierung nicht mit demselben Maße gemessen werden; und unseres Erachtens nach läge es im Interesse Englands, diese unglückselige Meinung zu widerlegen, indem es offen erklärt, daß der Meinungsaustruck einer Bevölkerung in Florenz keinen größern Werth als in Corsu habe.“

Lord John Russell antwortete auf obige Reflexionen des Grafen Rechberg am 14. September in einer langen Depesche, daß es sich hier nicht um Meinungsäußerungen und Herstellung der gesetzlichen Ordnung im eigenen Staate, sondern in fremden Ländern handle.

Eine merkwürdige Phase trat ein in Folge der „Moniteur“-Note. Diese erschien am 9. September und es wurde darin den Italienern deutlich genug gesagt, daß ihr Widerstand gegen die Rückkehr der entthronten Herzoge hoffnungslos sei. Ein Auszug des Artikels war sofort nach Wien telegraphirt worden, aber nicht genau. Die Worte „bireffs Venedigs“ waren zufällig ausgelassen worden und Graf Rechberg glaubte längere Zeit, ganz folgerichtig, Oesterreich werde durch den „Moniteur“ aller Verpflichtungen (statt der Verpflichtungen gegen Venedig), die es in Villafranca eingegangen, entbunden, wenn die Italiener sich gegen die Rückkehr der Herzoge noch ferner auflehnen sollten. Am 9. September war Hr. Fane beim Grafen Rechberg und berichtete darüber.

Fünf Tage später versicherte Graf Rechberg wieder dem britischen Gesandten Lord Loftus, Oesterreich halte sich zu nichts verpflichtet, wenn nicht auch von der anderen Seite die Stipulationen von Villafranca allesamt erfüllt werden. Sr. Excellenz bemerkte in dieser Unterredung, die Restauration der Großherzoge sei zur *conditio sine qua non* des Friedens gemacht worden (was von französischer Seite wiederholt abgelehnt wird), doch habe Oesterreich nicht die Absicht, sie mit Waffengewalt durchzusetzen.

Es folgte der Kongreß zu Zürich. Aus einer Reihe im Blaubeche zerstreuter Briefe von Lord Cowley z. lassen sich die Schwierigkeiten in Zürich recht anschaulich erkennen. Einmal war es so weit gekommen, daß Kaiser Napoleon mit der Wiederannahme des Krieges drohte. Zumal über die wichtige Frage, ob die eine Klausel der Präliminarien, welche lautet: „Le Grand-Duc de Toscane et le Duc de

Modène rentrent dans leurs états en donnant une amnistie générale“ mit Waffengewalt durchgeführt werden dürfe, waren beide Kronen fortwährend im Streite. Von Seite Frankreichs war ausdrücklich erklärt worden (Blaubeche pag. 22), daß über diesen Punkt gar nichts Positives verhandelt worden sei.

Deutschland.

Flensburg, 16. Februar. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung forderte der Präsident, in Folge einer Erinnerung Seitens der Regierung, zu Beiträgen behufs des Wiederaufbaues des Schlosses Fredriksborg auf. Darauf machte der I. Kommissär die Versammlung damit bekannt, es sei der Regierung zu Ohren gekommen, daß eine Adresse an den König abgefaßt und im Herzogthum Schleswig verbreitet worden, deren Inhalt gegen die Regierung gerichtet sei, und würden daher Beikommende zur Verantwortung gezogen werden. Die Sitzung schloß mit der Motivirung der Ruhmohr'schen Proposition: die Versammlung möge darauf antragen, daß die in den letzten zehn Jahren von der Regierung erlassenen Verbote gegen Bücher und Schriften, so wie gegen die Theilnahme der Schleswiger an verschiedenen literarischen, geschichtlichen und künstlerischen Vereinen zurückgenommen werden. Nachdem die Proposition von dem Pastor Wölk Hansen, dem Profr. Hansen, den Abgeordneten V. Skau und Krüger, und dem I. Kommissär lebhaft bekämpft und dem Antragsteller und dem Abgeordneten Thomsen von Oldenswoth eben so lebhaft vertheidigt worden war, wurde dieselbe mit 24 gegen 16 Stimmen an ein Comité verwiesen.

Italienische Staaten.

Turin, 15. Februar. Man versichert, daß der König Viktor Emanuel einen eigenhändigen Brief des Papstes erhalten hat, in welchem er ihn nachdrücklich auf die Nothwendigkeit hinweist, im Falle die Politik Piemonts nicht eine andere Richtung einschläge, gegen ihn und diejenigen, welche die Regierung in Händen haben, die Blitze der göttlichen Gewalt schleudern zu müssen. Das Geheimniß, in welchem man diesen Brief zu verhalten sucht, erlaubt nicht, Ihnen nähere Details darüber mitzutheilen; doch so viel steht fest, daß dieser Brief, ungeachtet aller Affektation unserer Regierungsmänner, dennoch eine große Wirkung auf sie hervorgebracht hat. Man behauptet daß das Kardinalkollegium sich bereits mit der Exkommunikationsbulle beschäftigt.

Belgien.

Brüssel, 17. Februar. Die Nachricht, Sr. I. Hoheit der Herzog von Prabant werde den durch die Diskussion des auswärtigen Budgets ihm dargebotenen Anlaß ergreifen, um seine Ideen über Ausdehnung des belgischen Handels nach den asiatischen Fernen im Senate zu entwickeln, hatte sich stark verbreitet und heute ein äußerst zahlreiches Publikum versammelt. Die Erwartung ist nicht getrübt worden; denn unmittelbar nach der Eröffnung der Debatte zog der königliche Senator ein umfangreiches

Manuskript hervor und verlas mit lauter Stimme und gehobenem Nachdruck einen reichlich durchdachten und reich mit Thatfachen genährten Vortrag über die Vergangenheit des belgischen Handels seit Begründung der Nationalität im Jahre 1830 und die Aufgaben, deren Lösung die Zukunft ihm vorbehält. Der Prinz beleuchtete die nach zürten statistischen Aktenstücken erwiesene Thatfache, daß die dießseitigen Handelsbeziehungen, obgleich seit dem Jahre 1840 fortwährend im gedeihlichsten Zuwachs begriffen, dennoch in immer weiteren Fernen die Hauptorte ihrer auswärtigen Mittelpunkte haben suchen müssen. Die Erzeugnisse des Landes finden heutzutage den meisten und wichtigsten Absatz in Rußland, Spanien und Italien. Nabelliegende Ereignisse können diesem Verhältnisse noch umfassendere Ausdehnung geben, und somit ist es von dringlichster Wichtigkeit, nicht nur den belgischen Handelsplätzen, namentlich Antwerpen, die beste Züfsorge angedeihen zu lassen, sondern auch der Industrie und dem Handel des Landes in bisher noch unangebeuteten Ländern neue Mündungen für den Strom der nationalen Thätigkeit zu eröffnen. Die Schwierigkeiten, welche der dießseitige Geschäftsträger in China mit derartigen Plänen erfahren, deuten darauf hin, daß alle handelstreibenden Nationen Europa's bei den Bemühungen der Westmächte in China und Japan solidarisch interessiert sind und daß namentlich Belgien unter keiner Bedingung die vielleicht später sich darbietende Gelegenheit versäumen dürfe, bei jenen Anstrengungen thätig sich zu betheiligen und seinen Handel in jenen Ländern „auf freundschaftlichem oder gewaltsamem Wege“ (*de gré ou de force*) neue Stapelplätze zu erschließen. Am Schlusse seines mit größter Aufmerksamkeit angehörten Vortrages beschwor der erlauchte Redner mit warmgefühlten Worten die jungen Kräfte der Nation, die von ihm vorgezeichneten Ideen zu prüfen und zu sehen, ob nicht auch auf diesem Wege Vorbergn für die gedeihliche Entwicklung der Nation zu erlangen seien. Der Minister des Auswärtigen gab eine in Bezug auf die Rede des Thronfolgers ziemlich undeutliche Antwort, glaubte jedoch, daß die Regierung, was den Antwerpener Handel angehe, ihre Pflicht ehrlich erfüllt habe und daß I. hieses selbst für das Wiederaufblühen seines alten Glanzes weit mehr thun müsse und könne, als irgend welche offizielle Maßregeln. — In seiner gestrigen Sitzung hat der Senat die Herabsetzung des Charleroi'schen Kanalzolles um 40 pCt. einstimmig genehmigt. — Nach einer kurzen, ganz unwesentlichen Verhandlung hat sich heute das Haus der Abgeordneten auf den 28. d. verlag.

Großbritannien.

London, 16. Februar. Unterhaus Sitzung vom 16. Februar. Sir R. Peel verlangt Auskunft über die Unterhandlungen wegen der saoyen'schen Frage und wünscht zu wissen, ob England im Fall der Annexion die von Großbritannien in Gemeinschaft mit andern europäischen Mächten garantierte Neutralität der Schweiz im Stich lassen würde? (Cheers.)

Lord J. Russell: Wir haben bei der sardinischen Regierung angefragt, ob ein Uebereinkommen oder

Fenilleton.

Das Balancedock in Vola.

Das Balancedock ist ein aus starkem Eichenholz gezimmter Kasten von 300 Fuß Länge und über 100 Fuß Breite, welcher aus einem hoblen Boden und hoblen Seitenwänden besteht. Der ganze Kasten ist durch Abtheilungswände in mehrere Räume getheilt, von denen jeder für sich nach Belieben mit Wasser gefüllt oder geleert werden kann. Dieses hat den Zweck, denselben in Balance zu erhalten, daher der Name Balancedock. Um nun ein Schiff zu docken, wird das Dock durch Einlassen von Wasser so tief versenkt, daß es unter den Kiel des zu dockenden Schiffes gebracht werden kann. Hierauf wird mittelst der auf beiden Seiten vorhandenen Dampfwerke das Wasser ausgepumpt, wodurch sich das Dock sammt dem darauf ruhenden Schiffe so hoch hebt, daß der Kiel des letzteren über den Wasserspiegel kommt. An beiden Seitenwänden befinden sich Stützen, um das Schiff während der allmätigen Hebung durch sukzessive Anwendung derselben in seiner aufrechten Lage zu erhalten. So gehoben, kann ein einzelnes Schiff auf dem Docks selbst reparirt werden. Um jedoch mittelst desselben mehrere Schiffe zu gleicher Zeit zur Reparatur aus dem Wasser heben zu können, ist eine weitere sinnreiche Vorkehrung angebracht, welche das eigentliche Verdienst der Erfindung des Herrn Gilbert ausmacht. Die erwähnte Vorkehrung besteht aus einem wasserdichten Bassin mit vollkommen geebnetem und pilostirtem Boden, in welchen der Dock durch eine an der Vorderseite an-

gebrachte und durch ein Schwimmbor verschließbare Einfahrtsöffnung sammt dem darauf ruhenden Schiffe eingeführt und durch Einlassung von Wasser auf den Bassinboden gesetzt wird. An der der Einfahrt gegenüberliegenden und dem Lande zugekehrten Seite des Bassins befinden sich zwei aus starken Eichen-schwellen bestehende Schleifbahnen von solcher Länge, daß auf jede derselben zwei der größten Schiffe gestellt werden können. Sobald das Dock sammt dem Schiff fest auf dem Bassinboden aufruhrt, wird sodann das Schiff von den Stützen befreit, auf einen sogenannten Schlitten gelegt und mittelst einer auf Märdern bewegbaren hydraulischen Presse auf die vorerwähnte, auf dem Lande befindliche Schleifbahn gezogen, um dort nach Bedarf reparirt zu werden. Auf diese Weise können vier Schiffe zu gleichzeitiger Reparatur aus Land gezogen und ein fünftes auf dem Balancedock selbst reparirt werden. Dieses System eignet sich nicht nur zur Reparatur der Schiffe, sondern es können auf den Schleifbahnen auch Schiffe gebaut und mittelst des Docks ins Wasser gelassen werden, wodurch das für größere Schiffe jederzeit etwas bedenkliche Bombapellassen vermieden wird. Die erste Probe mit diesem Balancedock, bestand bloß in der Versenkung und Hebung des Docks selbst ohne Schiffslast. In den nächsten Tagen wird in Gegenwart des Komte-Admirals Baron Bourgnignon die Hebung des Linien Schiffes Kaiser vorgenommen. Der Bau der Schleifbahnen und des Bassins ist seiner Vollendung nahe. (Presse.)

Neues Mittel zur Heilung der Cholera.

Ein Pariser Blatt erzählt folgende Episode aus der letzten Expedition der Franzosen gegen Marokko:

„Kaum hatte sich die Division des Generals Jussuff auf ihrem Lagerplatze eingerichtet, als die Cholera ausbrach. Die Soldaten fielen im wörtlichsten Sinne haufenweise an der Stelle nieder, wo die Ambulanz errichtet war, welche sich als durchaus unzureichend erwies. Depeschen wurden nach allen Seiten abgeschickt, und den arabischen Beien große Belohnungen für Herbeischaffung von Arznei versprochen. Der General besuchte die Kranken fortwährend mit seinen Offizieren und suchte ihnen Rath einzureden. Trotz aller Anstrengungen machte die Cholera Fortschritte. Die Sterblichkeit wurde erschreckend groß, die Entmuthigung vollstänzig. Schon bei den ersten Anzeichen des Uebels verloren die Soldaten jede Hoffnung auf Heilung, aber sie klagten nicht, ans Durst, auch nach der Ambulanz gebracht zu werden, wo die Kranken in Menge starben. Der General Jussuff beschloß endlich ein energisches Mittel. Die Ambulanz wird aufgelöst und jede Kompanie übernimmt die Pflege ihrer Kranken. Das brachte die beste Wirkung hervor. Jeder Kranke wurde nun von drei Kameraden genommen, zwei stützten ihn an jeder Seite, der dritte schob, und so mußte er mehrere Kilometer weit marschiren. Anfangs geht das nur mit der größten Mühe; nach und nach stellte sich der Blutumlauf wieder her, die Wärme kehrte zurück, und mehr als Einer fühlte sich nach dieser Kur bedeutend erleichtert. Von diesem Augenblicke an kehrte Leben in das Lager zurück. Die Cholera war wirklich besiegt. An dem Tage, wo mit diesen Maßregeln begonnen ward, hatte man 372 Mann verloren; am andern Tage starben nur 40, den folgenden Tag 14. Jeden Abend wurden große Feuer angezündet und Kreise von Sängern standen darum herum; nur ein zelnes Opfer fielen noch hier und da.“

eine Absicht, Savoyen abzutreten, vorhanden sei, und die Antwort lautete, daß kein Engagement und keine Absicht der Art existire. (Cheers.) Dieß war im Allgemeinen der Inhalt der sardinischen Erwiderung. (Hört hört!) Wir haben die Meinung anderer Mächte nicht zur Kenntniß der französischen Regierung gebracht, weil wir mit anderen Mächten über ihre Meinung keine Rücksprache gepflogen haben. Was die andere, auf die Gewährleistung der Neutralität der Schweiz bezügliche Frage des ehrenwerthen Baronets betrifft, so hat die Regierung der Schweiz sich an uns gewendet, um zu erfahren, ob wir im Fall einer solchen Annexion bereit wären, die Neutralität der Schweiz aufrecht zu erhalten und sie vor Schaden zu bewahren, und wir antworteten immer, daß wir dieß zu thun beschloßen haben. (Cheers.) Es ist ersichtlich, daß die Bezirke von Ghablais und Faucigny ganz besonders in derselben Weise wie die Schweiz durch den Wiener Vertrag gewährleistet sind, daß sie in der That zu dem ganzen Abkommen über die Garantie der Schweiz gehören. Aber die sardinische Regierung sagt — und sehr wahr — daß kaum eine entsprechende Garantie vorhanden wäre, wenn diese Landstriche zu Frankreich anstatt zu Sardinien gehörten, und es ist demnach ihre Ansicht, daß im Fall der Annexion mindestens jene, wenn nicht noch andere Bezirke zur Schweiz geschlagen und in die derselben gewährleistete Neutralität mit aufgenommen werden sollten. Dieß scheint ein sehr billiger Vorschlag von Sardinien. Ich fürchtete nur, daß die Schweiz durch die Aussicht auf einen Gebirgszuwachs zu Gunsten der Annexion gestimmt werden würde; ich war wenigstens unruhig; aber gestern oder heute erhielt ich Versicherungen aus Bern, wonach die Schweizer-Regierung wünscht, daß Alles beim Alten und daß Savoyen ein Bestandtheil Sardinien bleibe. (Cheers.) So weit es auf die Schweiz und Sardinien ankommt, ist kein Annexionswunsch und ist keine Annexionsabsicht vorhanden. (Cheers.)

Mr. Seymour Fitzgerald: Da der edle Lord die Frage des ehrenwerthen Baronets beantwortet hat, so erlaubt er mir vielleicht, ihn um noch eine Auskunft zu bitten, ohne welche es der dem Hause gewählten Aufklärung sehr an Vollständigkeit fehlen würde. Der edle Lord ist, wie er dem Hause die Mittheilung macht, von Turin aus benachrichtigt worden, daß die sardinische Regierung an keine Abtretung Savoyens denke und einer solchen nicht zustimmen würde. So weit ist die ertheilte Information befriedigend. Meine fernere Frage ist folgende: Hat der edle Lord aus Turin gehört, daß von Seiten des Kaisers der Franzosen an die sardinische Regierung eine Mittheilung ergangen ist des Inhalts, daß, im Fall der Einverleibung Mittelitaliens in das sardinische Königreich, Frankreich die französischen Abhänge der Alpen nicht im Besitz einer Macht lassen könnte, deren europäische Stellung durch jene Gebiets-Erweiterung so wesentlich verändert wäre. (Hört! Hört!)

Lord J. Russell: Ich habe keine Mittheilung dieses Wortlautes aus Turin empfangen; aber es ist meines Wissens, der Regierung in Turin sicherlich bedeutet worden, daß im Fall einer ausgedehnten Vergrößerung des sardinischen Gebiets Frankreich seine Grenze ohne Annexion wenigstens eines Theiles von Savoyen für nicht gefährdet halten würde.

Lord R. Montagu fragt, ob Ihrer Majestät Regierung eine Mittheilung von der neapolitanischen Regierung empfangen habe, mit der Beschwore, daß Agenten der sardinischen Regierung eine Meuterei unter den Truppen des Königs von Neapel zu stiften versucht hätten?

Lord J. Russell: Wir haben keine Information der erwähnten Art erhalten, und die Regierung der beiden Sizilien hat keine Beschwerde dieser Art erhoben. Zugleich muß ich dem edlen Lord bemerken, daß die genannte Regierung nicht wenig Anzign hat, Beschwerden zu erheben. Vor nicht langer Zeit erhielt ich eine Mittheilung, daß ein englischer Marine-Offizier, der einer Dame in Neapel einen Besuch zu ihrem Geburtstags abstatte, unterwegs in einen Zuckerbäckladen trat und für sie einen Kuchen kaufte, auf welchem drei verschiedenfarbige Fahnen eingebakten waren. Die Regierung der beiden Sizilien beschwerte sich hierüber als einen Versuch, Aufruhr zu erregen! (Gelächter.)

Spanien.

Madrid, 17. Februar. General Izuri ist nach Marokko als Ueberbringer der Friedensbedingungen von Seiten der Königin Isabella zurückgekehrt. Die Regierung ist sehr kriegslustig und wird den Krieg so lange fortsetzen, bis sie die Abtretung eines großen Landstriches von Marokko erlangt. Die Gattin O'Donnell's ist nach Tetuan abgereist.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Febr. Die Türkei scheint ganz entschieden die Absicht zu haben, einen Schlag

gegen das widerspenstige Serbien auszuführen, und trifft ganz im Geheime ihre Maßregeln, um bald recht kräftig auftreten zu können. In der europäischen Türkei fängt man an, die Truppen zu konzentriren, und von hier aus werden in wenigen Tagen schon einige tausend Mann abgehen, um die schon jetzt nicht unbedeutende Macht dort zu verstärken. Auch die Einberufung der Rekruten ist, wie man sagt, wiederum beschloßen worden, und es sollen bereits die hier nöthigen Befehle nach den Provinzen abgegangen sein. Diese Einberufung ist immer mit den verderblichsten Folgen für das Land verknüpft, da sie demselben eine große Menge von schwer zu ersetzenden Arbeitskräften entzieht und viele Familien dem größten Elende preisgibt. Leider gematten die beständigen Unruhen und Verwicklungen des Reiches dieser zweiten Hälfte der Wehrkraft nur immer auf kurze Zeit Ruhe, und auch dießmal wieder sind die Soldaten, welche jetzt einberufen werden sollen, kaum 6 Monate in ihrer Heimat gewesen.

Amerika.

Per „Nova Scotian“ sind Berichte aus New-York, 3. Februar, angelangt. Am 1. Februar ist endlich Mr. Pennington (Republikaner) mit 1 Stimme Majorität zum Sprecher im Repräsentantenhause erwählt worden. Am 2. Februar brach in Elm-street, New-York, eine Feuersbrunst aus, die fünfzig Menschen das Leben gekostet hat. Die Hutfabrik in Brooklyn ging durch das Plagen eines Dampfkessels in die Luft und begrub fünfzehn Arbeiter unter ihren Trümmern.

Bermischte Nachrichten.

Wie man aus Görz meldet, sei dort das erlassene Verbot in Betreff der Karnevalsbelustigungen durch den Umstand hervorgerufen worden, daß in der Nähe der Stadt, und zum Theil in dieser selbst, zahlreiche fremde Eisenbahnarbeiter sich aufhalten, deren Theilnahme an gewissen Faschingsfreuden leicht hätte zu Störungen Anlaß geben können, die man lieber vermeiden wollte.

Alex. Dumas hat sich bekanntlich eine Nacht in Syra für längere Fahrten dauern lassen, die „Monte Christo“ gekauft ist. Er brauchte daher eine Flagge, und da er nicht unter der griechischen fahren wollte, petitionirte er um die der Pilger, nämlich um die von Jerusalem. Die Privilegien, welche diese hat, und die sie selbst im Kriege von allen Nationalitäten unangefastet lassen, bestimmten ihn zu dieser Wahl. Außerdem hätte es für einen Romantiker noch etwas Vertrocknendes, die fünf rothen Kreuze dieser Flagge aufhissen zu können. Dumas wendete sich also deshalb an das französische Konsulat, das sie nicht ausliefern konnte; er mußte sich an den Prior der Franziskaner in Livorno wenden, der sie ihm verweigert und nach Florenz schickte, wo er endlich durch Vermittlung des Grafen Piccolomini das Gewünschte erhielt. Der „Monte Christo“ liegt gegenwärtig in Marseille, wo er mit Kupfer ausgefüllt wird. In er einmal ganz in Stand gesetzt, so wird der neue „Odyssens“ seine Meerfahrt antreten.

Der Kaiser von China ist heuer zum ersten Male im Gotha'schen Kalender aufgeführt. Sian-Fien (vollkommenes Glück) ist der siebente Kaiser der Tsin-Dynastie, die im Jahre 1644 auf die Min-Dynastie folgte. Er nimmt unter den Herrschern, die seit 4702 über die Nachkommen Chams gesetzt sind, die 244. Stelle ein. Ihm ist bisher keine Unternehmung gelungen, und das Volk des „himmlischen Reiches“ war nie in einer so kläglichen Lage als unter diesem chinesischen Romulus Augustulus, der in einem Alter von 20 Jahren Vater von 415 Millionen Unterthanen wurde.

Deutsche Conhalle.

Zur Bezeichnung seines achten Jahrtags setzt der Verein hermit den Preis von ein hundert Gulden ab, auf ein Trio für Klavier, Violine und Violoncell, dessen Ausführung jedoch nicht eigentliche Virtuosen erfordern darf.

Zur Einreichung der Bewerbungen (in Partitur) wozu wir deutsche Lieddichter durch dieses einladen, ist der Letzte des Monats Juli d. J. als nicht zu verlängern Frist anberaumt. Dieselben sind frei an uns hieher einzusenden, versehen mit einem deut-

lichen Spruch (vergleichen schon allein Schillers Gedichte viele enthalten) und, wie üblich, von einem versiegelten Zettel begleitet, dem derselbe Spruch und der Name desjenigen Künstlers aufgesetzt ist, welchen der Verfasser des Bewerbung-Werks als Preisrichter wählt; innen aber den Verfasser und dessen Wohnort angegeben enthält.

Sämmtlich einkommende Bewerbungen bleiben Eigenthum ihrer Verfasser. Wegen Rückgabe derselben nach der Preisurtheilung, welche, wann sie erfolgt ist, sogleich öffentlich bekannt gemacht wird, und ander hierher bezüglicher Bestimmungen sind die Vereins-Satzungen zu beachten, welche wir auf postfreies Verlangen in Kreuzband zusenden. — Mannheim, Februar 1860. Der Vorstand.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 21. Februar. Die „Neue Preussische Ztg.“ will gehört haben, daß Propositionen des St. Petersburger Cabinets abgegangen seien, welche eine Konferenz der fünf Großmächte vorschlagen, und daß Preußen sich denselben angeschlossen haben soll.

Bern, 20. Febr. Jocteau ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sardiniens bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt. Die Schweizer Handelsagentur in Mailand ist zum Konsulate erhoben worden.

Bern, 21. Februar. Der Bundesrath steht mit Sardinien wegen Rückkauf der Schweizer Freiplätze im Collegium Barromaeum in Mailand in Unterhandlung.

Paris, 21. Februar. Ein Zirkular des Ministers des Innern, Villault, bemerkt, es sei Zeit, den Versuchen zu Agitationen aus Anlaß der römischen Frage ein Ziel zu setzen; derselbe beantragt die Präfecten, dem Gesche gemäß die Verbreitung von Brochüren, welche ohne Erlaubniß des Staatsrathes geschrieben sind, sowie den von der Kanzel herab vorkommenden Mißbrauch zu verbieten und empfiehlt denselben hierbei Mäßigung mit Festigkeit zu verbinden.

Der Kaiser wolle Frieden, Freiheit der Religion.

London, 21. Februar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde von d'Israeli folgendes Amendement eingebracht: Das Haus möge die durch den Handelsvertrag veranlaßten Tarifveränderungen nicht prüfen, bevor es den Vertrag selbst gebilligt.

Der Schatzkanzler Gladstone vertheidigt den Weg, den die Regierung beim Abschluß des Handelsvertrages genommen. Cairns und Fitzgerald vertheidigen das Amendement; der Attorney-General widerlegt dasselbe.

Lord John Russell findet das Amendement konstitutionell. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung ergeben sich 230 Stimmen für, 293 gegen das Amendement, somit eine ministerielle Majorität von 63 Stimmen.

In Oberhause erklärt Lord Derby: Das Oberhaus werde sich hauptsächlich der Mittel beruhen, den Handelsvertrag zu prüfen. Derselbe sei heimlich und mit Hast abgeschlossen worden. Pitt habe seinen Vertrag im Detail mitgetheilt; auch sei der Vertrag in Frankreich unpopulär.

Lord Granville entgegnet: Pitt habe bloß mit Frankreich unterhandelt; der jetzige Handelsvertrag sei für die ganze Welt anwendbar.

Der Earl of Grey findet es tadelnwerth, daß England hinsichtlich der Roblenausfuhr für 10 Jahre gebunden sei.

Getreid-Durchschnitts-Preise
in Laibach am 22. Februar 1859.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
in österr. Währ.				
Weizen	5	90	6	8
Korn	—	—	3	83 1/2
Gerste	—	—	3	38 1/2
Hafer	—	—	2	50
Halbrucht	—	—	4	45
Heiden	—	—	3	45
Hirse	—	—	3	37 1/2
Kufnung	—	—	4	23

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
21. Februar	6 Uhr Morg.	318.86	+ 0.4	Gr.	NO. schwach	Schnee
	2 " Abd.	318.88	+ 2.2	"	W. schwach	ditto
	10 " Abd.	319.63	- 0.4	"	W. schwach	trübe
22. "	6 Uhr Morg.	319.96	- 1.1	Gr.	SO. mittelm.	bewölkt
	2 " Abd.	321.01	+ 3.4	"	SO. mittelm.	dünn bewölkt
	10 " Abd.	322.95	0.0	"	O. schwach	bewölkt

Anhang zur Laibacher Zeitung

Wiener Börse-Bericht vom 21. Februar 1860 (Mittags 1 1/2 Uhr.)

Staats-Anlehen.		Werte		Werte		Werte		Werte	
		Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
5 perz. in österr. Währ.	65.50	65.50	4 1/2 perz. Triester	127.00	128.00	134.25	134.50	Genoa, 100 piem. Lire	4 1/2
5 " National-Anlehen	77.80	77.90	Stadtgemeinde Wien à 40 fl.	38.50	39.00	105.00	105.00	Hamburg, 100 M. Bf.	2 1/2
5 " Lit. B. Anlehen	97.50	97.50	öst. Währ.	84.00	85.00	152.50	153.00	Leipzig, 100 Tgl.	4
5 perz. Metalliques	69.50	69.70	Fürst Esterhazy pr. 40 fl.	38.50	39.00	103.00	103.50	Livorno, 100 toscan. Lire	5
4 1/2 perz. " "	60.50	61.00	" Salin	39.00	39.50	—	—	London, 10 Pf. St.	4
4 " " "	54.00	54.50	" Balfhy	36.75	37.25	—	—	Lyon, 100 fr.	3 1/2
3 " " "	41.00	41.50	" Glary	36.75	37.25	—	—	Mailand, 100 fl. ö. W.	5
2 1/2 " " "	35.00	35.50	Graf St. Genois	22.75	23.25	—	—	Marzelle, 100 fr.	3 1/2
1 " " "	13.80	14.00	Fürst Windischgr. " 20	27.00	27.50	—	—	Paris 100 fr.	3 1/2
2 1/2 " Banco (W. W.)	60.00	61.00	Graf Waldstein " 20	46.00	46.50	116.00	118.00	Triest	5
Banc. 1859	80.25	80.75	" Keglevich " 10	—	—	440.00	442.00	Venedig " "	5
Prioritäts-Obligationen.									
5 perz. Grundentl.-Oblig. n. ö.	89.00	90.00	Sljathbahn	91.50	92.00	—	—	31 Tage	—
5 " do. ungar. sche	72.25	72.75	3 perz. Staatsbahn pr. 275 fr.	134.00	135.00	—	—	Bu arsch, wal. Piastr	—
5 " do. tem. v. kro. slav.	70.50	71.50	5 " Nordbahn	91.00	91.50	360.00	365.00	Konstantinopel, 100 turk. P.	—
5 " do. galizische	71.25	71.75	1. v. Bahn zu 500 fr	132.00	133.00	350.00	360.00	Kurs der Goldsorten.	
5 " do. Bukowina	69.00	69.50	5 perz. Gloggnitzer (alte)	82.50	83.00	102.50	103.00	R. Kronen	18.50
5 " do. Steyerb. u. Kärntner	69.00	69.50	5 " Denau-Dampfschiff	92.50	93.00	98.00	98.50	R. Münz-Dufaten	6.23
5 " do. and. Kronländer	87.00	87.50	5 " Lloyd	92.00	92.50	93.00	93.50	R. Rand-Dufaten	6.22
5 " lomb. venet. Anlehen	—	—	6 " Brünn-Rositzer	—	—	100.00	—	Gold al maroo	—
5 " neues venet. Anlehen	—	—	Aktien per Stück.		—	—	—	Napoleons' er	10.55
Lotterie-Effekten.									
Staatslose v. J. 1839	124.00	124.50	Nationalbank (exdiv.)	864.00	866.00	88.50	89.00	Souverains' er	18.20
" " " " " " " "	120.00	121.00	Kreditanst. 200 fl. ö. W. (exdiv.)	195.00	195.20	—	—	Friedrichs' er	—
4 perz. Staatslose v. J. 1854	108.50	107.00	Ö. ö. Gescompte-Bank abgestemp.	565.00	567.00	—	—	Lomb' er (deutsch)	—
Koro-Mentenschreine	16.25	16.50	Nordbahn	196.80	196.80	—	—	Englische Souverains	13.25
Kreditaktien	101.00	101.50	Staatsbahn (exdiv.)	262.50	263.00	—	—	Russische Imperiale	10.75
4 perz. Donau-Dampfschiff-Lose	103.00	103.50	Sljathbahn	173.00	173.25	—	—	Bereinsthaler	—
						113.00	113.75	Silber	31.00
								Preussische Kassa-Anweisungen	1.99

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 22. Februar 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 70.00 ö. W.	Augsburg 127.75 ö. W.
5% Nat. Anl. 77.95 ö. W.	London 131.50 ö. W.
Banquet v. Div. 815.00 ö. W.	K. k. Dufaten 6.21 ö. W.
Kreditaktien 196.25 ö. W.	

Eisenbahn-Fahrordnung
von Wien nach Triest.

		Abfahrt		Ankunft	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.
Postzug Nr. 1:					
von Wien	Früh	8	40	—	—
" Graz	Nachm.	5	28	—	—
" Laibach	Nachts	1	16	—	—
in Triest	Früh	—	—	7	—
Postzug Nr. 3:					
von Wien	Abends	8	40	—	—
" Graz	Früh	5	45	—	—
" Laibach	Nachm.	1	50	—	—
in Triest	Abends	—	—	7	34
Postzug Nr. 2:					
von Triest	Früh	6	15	—	—
" Laibach	Mittag	12	35	—	—
" Graz	Abends	8	41	—	—
in Wien	Früh	—	—	5	42
Postzug Nr. 4:					
von Triest	Abends	6	—	—	—
" Laibach	Nachts	12	—	—	—
" Graz	Früh	8	18	—	—
in Wien	Nachm.	—	—	5	47

Fremden-Anzeige.
Den 21. Februar 1860.
Hr. Grefenigter, Handelsmann, von Triest. —
Hr. Scherek, Hausbesitzer, von Idria. — Hr. Urbas,
Erzieher, von Thurn bei Gallenstein.

3. 263. (2)

Barterzeugung-Pomade
à Dose fl. 2.60.



Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel à fl. fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Bartthaare für die Dauer echt färben, vom blähesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Existirende.

Erfinder: Nothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.

3. 307. (1) **Edikt.** **Nr. 605**

In der Rechtsache des Herrn Sigmund Schneider von Laibach, durch Herrn Dr. Rudolf, Klägers, wider Giovanni Bapt. Kraigher von Murgalis bei Vigofullo, Pratur Tolmezzo, Beklagten, wegen Zahlung eines Warenkaufschillinges von 1366 fl. 47 kr., wurde wegen derzeitigen unbekanntes Aufenthaltes des Beklagten, dem letztern der Herr Dr. Zwayer in Laibach als Kurator bestellt und diesem das diesgerichtliche Urtheil ddo. 15. November 1859, 3 5112, zugestellt.

K. k. Landesgericht Laibach am 14. Februar 1860.

3. 221. (6)

Schon am 1. März d. J. erfolgt die zweite Ziehung der

Öfener Lose

die billigt zu haben sind bei

J. E. Wutscher.

Alle Anlehens-Ziehungslisten sind ebenfalls da zu finden.

3. 239. (4)

Gustav Brezina,
Wein-Großhandlung in Wien,
empfiehlt bei der, zu Versendungen eingetretenen günstigen Jahreszeit sein best assortirtes Lager aller Gattungen

Original-Oesterreicher
Gebirgs- und Landweine
weißer und rother
Ungarischer Weine und Ausbrüche,
der feinsten Rhein-, Mosel-, Bordeaux- (weiß und roth), Burgunder-, Chablis-, Madeira-, Cherry-, Port a Port-, Muscat de Lunel-, Malaga- und
Champagner-Weine,
alten Cognac, schweizer Rinschwasser, Extrait d' Absynth, holländischer Curacao und Anisette-Viqueurs, englisches Porter- und Ale-Bier.

Wien, im Frühjahr 1860.

3. 315. **Edikt.**

In Folge Bewilligung des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 21. Februar d. J., 3. 2533, werden die in den Verlaß des k. k. Steuer-Inspectors Herrn Franz Schwofl gehörigen Fahrnisse, bestehend: in Wäsche, Kleidung, Einrichtung und sonstigen Effekten, am 21. Februar d. J. früh 9 Uhr, im Hause Nr. 32 am Kongressplaz, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 22. Februar 1860.

Dr. Julius Rebitsch,
k. k. Notar, als Gerichts-Kommissär.